

Bevorzugte Termine gegen Entgelt

Ein unsittliches Angebot

Werter Kollege P.,

als Vertragsarzt haben Sie einen Vertrag mit den Krankenkassen, müssen für die Versicherten der GKV 20 Stunden Sprechzeit vorhalten, werden aber von den Krankenkassen auch nur für diese 20 Stunden bezahlt. Diese Zeit reicht aber offenbar nicht, darum bieten Ihnen zwei Betriebe ein Entgelt an, um die Mitarbeiter mit Terminen zu bevorzugen (und andere Versicherte zu benachteiligen, was man so aber nicht ausspricht).

Da denkt man an die immer wieder aufkommende Diskussion um die angeblich korrupten Ärzte. Gegen dieses Übel werden sogar Gesetze gemacht. Aber man tut sich damit schwer; es gibt wohl keinen so recht spektakulären Fall. Würden Sie den Vorschlag der zwei Betriebe annehmen und würde das bekannt, wären Sie für die Medien das lange gesuchte Beispiel. Sie, werter Kollege P., hätten plötzlich Öffentlichkeit und Presse, allerdings im negativen Sinne. Wollen Sie das?? Nein, den Vorschlag der Betriebe haben Sie sicher schon abgelehnt und den Betrieben klargemacht, dass das so nicht statthaft ist.

Die Motivation der Betriebe ist doch aber nachvollziehbar, Man will den Mitarbeitern Gutes tun, will Ausfallzeiten vermindern oder verhindern, man will Kosten sparen. Das ist doch nachvollziehbar. Wie viel ist das den Betrieben denn wert?

Reden Sie doch mit den Betrieben einmal über Ihre Freizeit. Wenn Sie nach Feierabend, nach den 20 Stunden, zum Tennis, zum Golf oder zum Segeln, ins Solarium oder zum Fitness-Studio gehen, wenn Sie Ihre Harley oder Ihren Porsche fahren oder wenn Sie Ihren Garten pflegen oder zu Hause die Fenster putzen, dann ist dagegen nichts zu sagen. Sie brauchen das als Ausgleich, für Ihre Gesundheit und für Ihre Seele. Sie könnten natürlich Ihre Freizeit etwas verkürzen und den Gärtner und den Fensterputzer bestellen und in der gewonnenen Zeit für die beiden Betriebe arbeiten. So, wie das auch andere Dienstleister tun, die für die beiden Betriebe tätig sind. Und auch für ein angemessenes Entgelt.

Allerdings sollten Sie mit den Betrieben eine Honorar-Vereinbarung schließen, die die Vergütung regelt. Die Polizei und die Bundeswehr z. B. binden Ärzte in Teilzeit gegen ein vereinbartes Gehalt. Sie könnten aber auch die Mitarbeiter der Betriebe *vor oder nach* Ihren Sprechstunden behandeln und rechnen gegenüber den Betrieben die Einzelleistungen (nach GOÄ natürlich) ab.

Ich bin sicher, dass sich ganz schnell zeigt, was ein unsittliches Angebot ist und welches Interesse die Betriebe wirklich haben.